Beschluss Landwirtschaft auf dem Weg zu Klimaschutz und Klimaresilienz

Gremium:	LAG Landwirtschaft und Naturschutz
Beschlussdatum:	27.09.2019
Tagesordnungspunkt:	13. Verschiedene Anträge

Antragstext

Die LDK möge beschließen:

Landwirtschaft auf dem Weg zu Klimaschutz und Klimaresilienz

Der Klimawandel ist schon jetzt in Mecklenburg-Vorpommern spürbar. Die Durchschnittstemperaturen steigen, die Sommer werden wärmer und die Winter nasser.
Wetterextreme wie Dürreperioden, Stürme und Starkregen nehmen zu. Wie stark die Veränderungen in Zukunft ausfallen, ist davon abhängig, wie konsequent wir jetzt den Klimaschutz global umsetzen. Die Landwirtschaft ist dabei sowohl eine entscheidende Verursacherin des Klimawandels als auch Leidtragende. Der Klimawandel beeinflusst unmittelbar den Bodenwasserhaushalt einschließlich Grundwasserneubildung und die Bodeneigenschaften und damit die entscheidenden Einflussgrößen für gute Erträge. Beispiele: Mit steigenden Temperaturen zerfällt der Humus im Boden schneller. Höhere Temperaturen und zunehmende Niederschläge steigern die Gefahr der Nitratauswaschung besonders auf sandigen Böden. Heftigere Niederschläge tragen zur Erosion bei. Sommerliche Hitzeereignisse verstärken die Wahrscheinlichkeit von Bränden und führen zu Ernteschäden.

Aber mit der Art der Landbewirtschaftung können wir starken Einfluss auf diese Ertragsgrundlagen nehmen. Wir müssen jetzt vorsorgen und Verantwortung übernehmen für eine ökologisch und sozial nachhaltige und auch in Zukunft sichere Ernte und Lebensmittelversorgung.
Mecklenburg-Vorpommern braucht eine umfassende Strategie, um die Klimaschäden durch
die Landwirtschaft zu begrenzen sowie die bestehende Landwirtschaft den neuen klimatischen Bedingungen anzupassen und eine Widerstandsfähigkeit gegenüber häufiger
auftretenden Wetterextremen aufzubauen.

Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sind Partner für die Landwirtschaft in diesem Anpassungsprozess. Unser Leitbild für die Landbewirtschaftung ist der ökologische Landbau, der sich durch Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz und sparsamen Einsatz von Ressourcen und Energie auszeichnet. Gleichzeitig setzen wir darauf, alle Möglichkeiten zu nutzen, damit auch die konventionellen Landwirt*innen eine vielfältigere und umweltverträglichere Bewirtschaftung entwickeln.

Wie auch das Thünen-Institut empfiehlt (Quelle: Flessa et al., 2012: Studie zur Vorbereitung einer effizienten und gut abgestimmten Klimaschutzpolitik für den Agrarsektor), sollten bei den Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft zuerst die Maßnahmen umgesetzt werden, inbei denen große Synergien mit anderen Umweltzielen gegeben sind und umweltpolitische Verpflichtungen bestehen. Klimaschutz und Klimaanpassung müssen Hand in Hand gehen mit der Verbesserung von Biodiversität, Wasserqualität und Förderung der Bodenfruchtbarkeit.
Es gilt darum:

- Emmissionen von CO2 und anderen Treibhausgasen zu senken, auch durch einen geringeren Einsatz chemisch-synthetischer Dünger und Pestizide,
- Humusaufbau und Erosionsschutz durch vielfältige Fruchtfolgen und angepasste Bodenbearbeitung zu steigern, wodurch erheblich CO2 aus der Atmosphäre gebunden werden kann,
- Wasser als knapper werdende Ressource in der Fläche zu halten, auch durch Retentionsflächen,

sowie die Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen durch entsprechende Ausgestaltung der Agrarsubventionen zu honorieren.

Deshalb fordern wir von der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern:

1) sich auf europäischer und Bundesebene konsequent für den Umbau der Agrarförderungsstruktur einzusetzen. Die pauschal gezahlten Flächenprämien sollten deutlich
zu Gunsten der 2. Säule, d.h. für die gezielte nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung und die ländliche Entwicklung, insbesondere für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)umgeschichtet werden. Eine ambitionierte Ausgestaltung der "Gemeinsamen Agrarpolitik" in der Bundesrepublik Deutschland ist nötig, auch wenn andere Mitgliedsstaaten sich für einen anderen Weg entscheiden. Förderprogramme müssen so konzipiert sein, dass sie räumlliche und zeitliche Steuerungseffekte maximal ausnutzen. Die Diversifizierung der angebauten Fruchtarten beispielsweise muss feldweise honoriert werden.

2) den Ausbau des ökologischen Landbaus stärker zu fördern.

3) Forschung und Beratung zur Anpassung an den Klimawandel zu stärken. Mehr Forschungsgelder müssen in Mecklenburg-Vorpommern für eine verstärkte Erforschung und wissenschaftliche Begleitung von Anpassungsstrategien der Landwirtschaft an den Klimawandel aufgewendet werden, insbesondere hinsichtlich angepasster Ackerbausysteme und trocken- bzw.wasserstressresistenter Kulturpflanzenarten und -sorten. Landwirtschaftliche Berater, z.B. in der LMS Agrarberatung, an der das Land M-V beteiligt ist, müssen für die Beratung über Anpassungen an den Klimawandel geschult werden.

4) die Vorlage einer Landesstrategie für das Wassermanagement im ländlichen Raum unter den Bedingungen des Klimawandels. Es gilt, zukünftige Grundwasserneubildung in den verschiedenen Landschaftsräumen zu untersuchen und die Bedarfe konkurrierender Nutzungen abzuschätzen, inklusive der Landwirtschaft, um daraus Maßnahmen abzuleiten, die Umweltschäden und Versorgungskonflikte minimieren. Der Wiederherstellung, Stabilisierung und Entwicklung von Binneneinzugssystemen mit den entsprechenden Retentionsflächen zum großflächigen Wasserrückhalt in der Landschaft muss Vorrang vor dem Aufbau von Bewässerungssystemen gegeben werden. Meliorationssysteme, die in der Gegenwart zur zügigen Abfuhr von Niederschlagswasser in die Vorflut inklusive der Fracht von Boden und Dünger beitragen, müssen gegebenfalls zurückgebaut werden. Die kostenlose Nutzung von Wasserrechten muss auf ihre Nachhaltigkeit geprüft werden und mit einer Abgabe versehen werden, falls eine Übernutzung droht. Besonders auf trockenen Standorten muss eine Umstellung der Landwirtschaft von Ackernutzung z.B. hin zu Agroforstsystemen gefördert werden.

5) das Bodenschutzprogramm Mecklenburg-Vorpommern zügig zu Ende zu erarbeiten und
umzusetzen. Die Vervollständigung durch Teil 3 - Maßnahmen und

Handlungsempfehlungen - muss noch in dieser Legislaturperiode angestrebt werden! Wichtige schnell umzusetzende Maßnahmen sind: Die verstärkte Förderung für den Bestandsschutz und die Neuanlage von Hecken, Untersaaten, Mischkulturen und insbesondere von Agroforstsystemen und Permakulturen für einen besseren Erosionsschutz und ein Förderprogramm für die extensive Nutzung von (wieder)vernässten Moorstandorten durch Paludikulturen sowie die Kappung der Fördergelder für Ackerbau auf entwässerten Mooren. Eine Novellierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist notwendig, um die Ausbringung von organischen Düngern wie Kompost und Mulch zu vereinfachen und zu verstärken. Die pfluglose Bewirtschaftung soll im konventionellen Anbau nicht mehr empfohlen werden, da sie nur durch verstärkten Einsatz von Herbiziden durchzusetzen ist.

6) den Umbau der Tierproduktion hin zu einer tier-, klima- und umweltgerechten Haltung mit Weidenutzung und vornehmlicher Verwendung von (Eiweiß)-Futter aus der Region zu unterstützen. Weidehaltung ist energiesparend und fördert die Bodenfruchtbarkeit. Grünland ist ein wertvolles Ökosystem in einer diversen Agrarlandschaft. Eine Förderung ist notwendig, um Vermarktungs- und Abnahmestrukturen für einheimischen Eiweißpflanzenanbau zu schaffen.